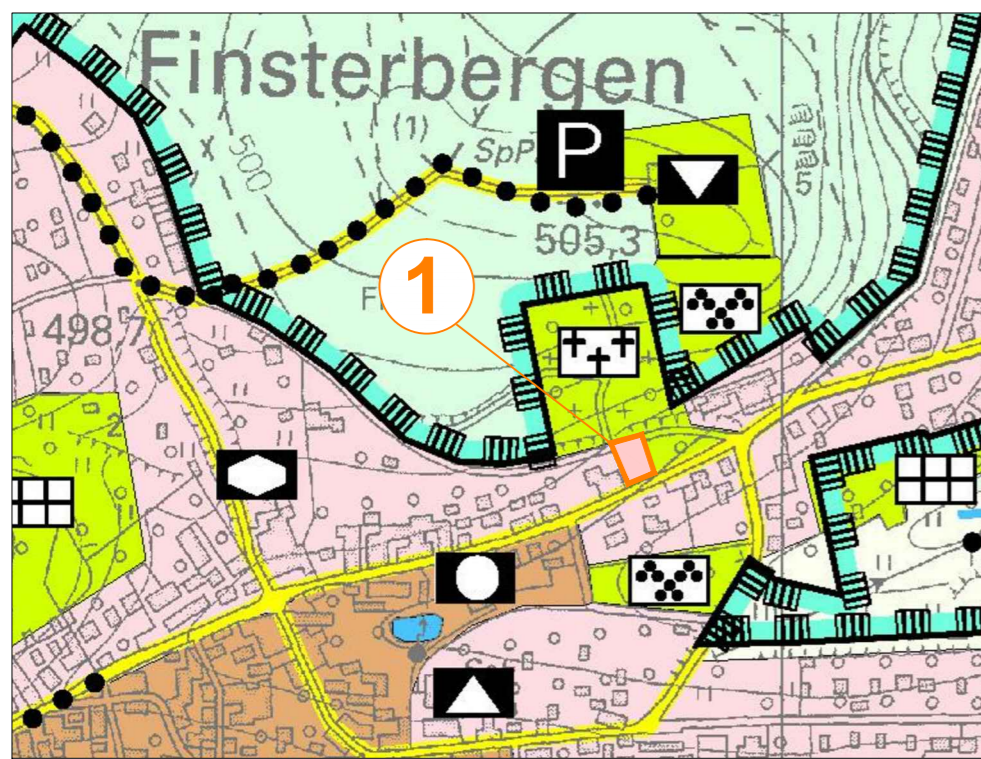


1. Änderung - Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Friedrichroda, Finsterbergen, Ernstroda und der Gemarkung Cumbach

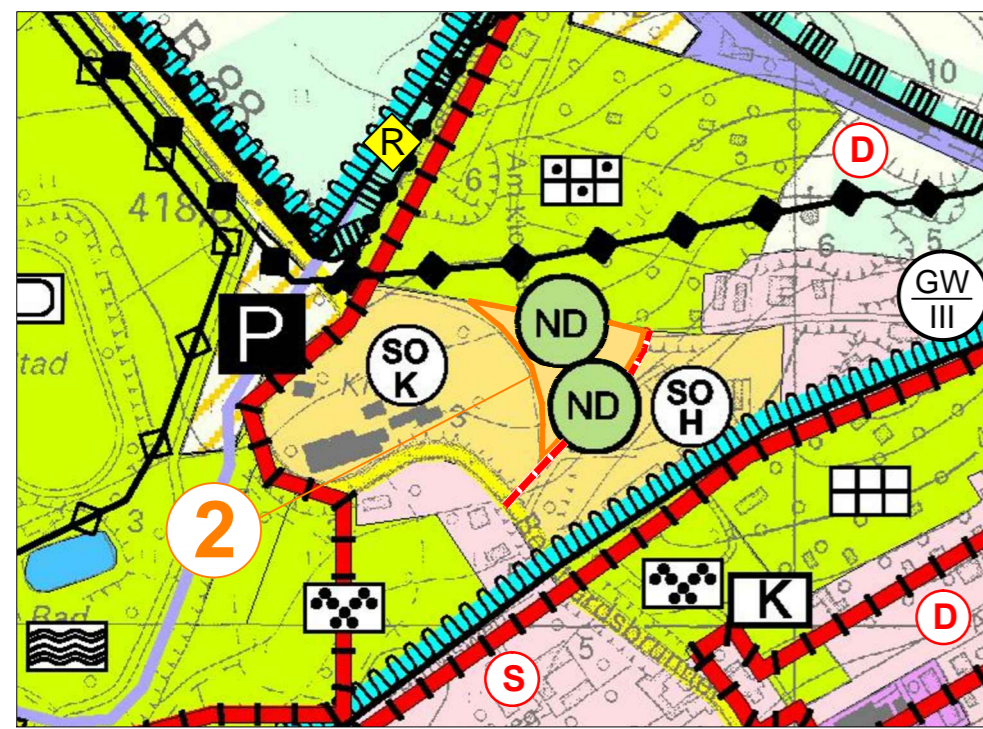
Teilbereich 1 Klarstellung der Wohngebietsfläche im OT Finsterbergen



Legende zur 1. Änderung des FNP Friedrichroda

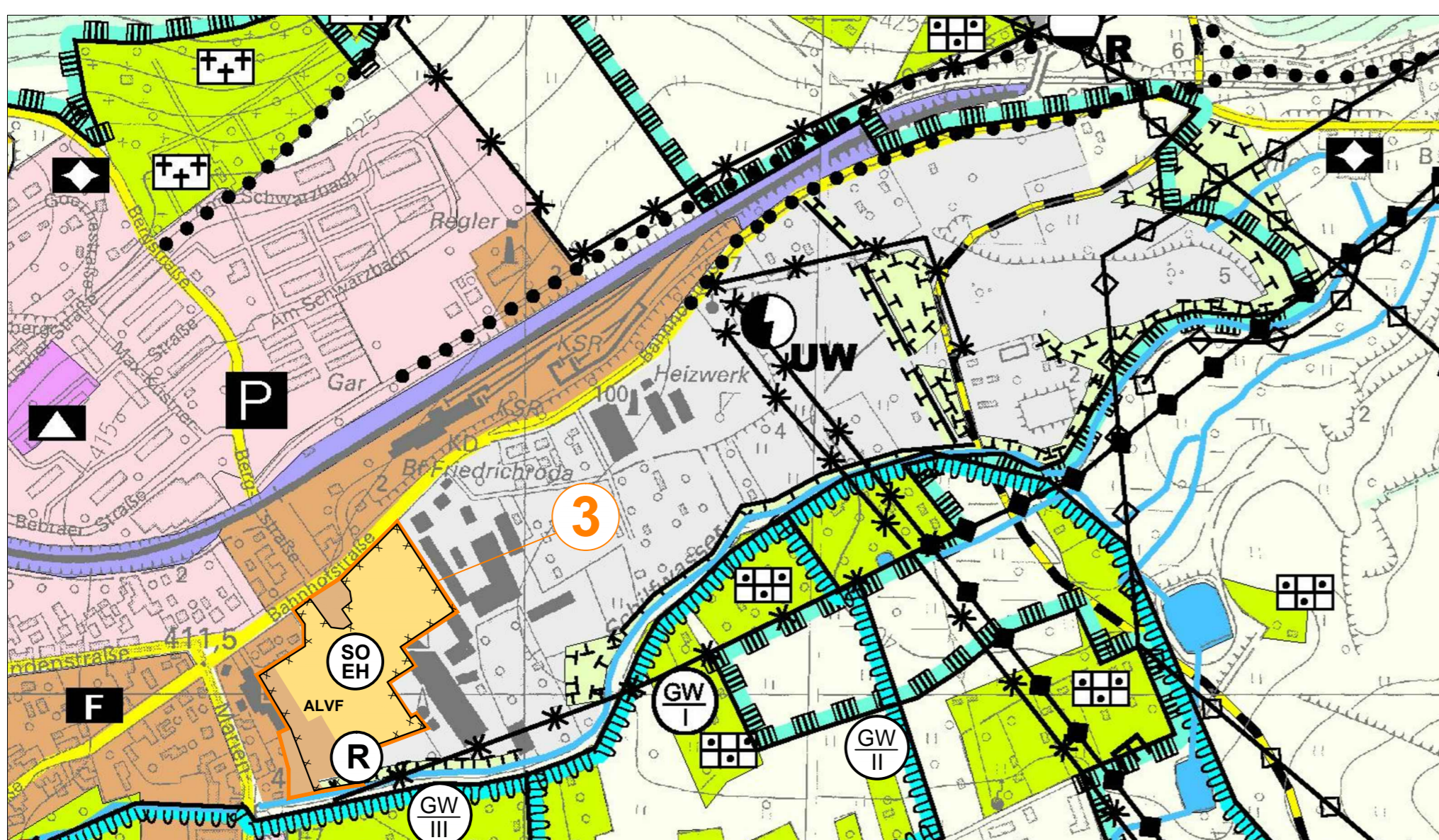
- Bauflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Klinik
 - Sondergebiet "Einzelhandel - Lebensmittelmarkt"
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- nachrichtliche Übernahme:
Flächen der verbindlichen Bauleitplanung
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturdenkmal
(Darstellung kleinerer Flächen ohne Randsignatur)
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- ALVF - Altlastenverdachtsfläche
- Hinweise**
- Abgrenzung unterschiedlicher Sondergebietsnutzungen
- Bereiche der 1. Änderung
- 1 Teilbereich 1 2 Teilbereich 2 3 Teilbereich 3

Teilbereich 2 Klarstellung des Sondergebietes Klinik im OT Friedrichroda



- Bauflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Klinik
 - Sondergebiet "Einzelhandel - Lebensmittelmarkt"
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- nachrichtliche Übernahme:
Flächen der verbindlichen Bauleitplanung
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturdenkmal
(Darstellung kleinerer Flächen ohne Randsignatur)
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- ALVF - Altlastenverdachtsfläche
- Hinweise**
- Abgrenzung unterschiedlicher Sondergebietsnutzungen
- Bereiche der 1. Änderung
- 1 Teilbereich 1 2 Teilbereich 2 3 Teilbereich 3

Teilbereich 3 - Erweiterung des Sondergebietes Handel und Integration einer Mischgebietsfläche im OT Friedrichroda



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
 - BauNutzungsverordnung (BauNVO)
 - Thüringer Bauordnung (ThürBO)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV)
 - Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
 - Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatSchG)
 - Thüringer Wassergesetz (ThürWVG)
 - Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirksamerwerdens des Bebauungsplanes jeweils gültigen Fassung

Plangrundlage

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 10000
Blatt 5129-NW/ Waltershausen
Blatt 5159-SO/ Tambach- Dietharz
Blatt 5129-NO/ Waltershausen
Blatt 5129-SO/ Heuberghaus

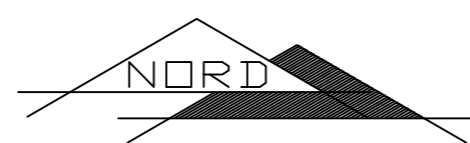
Ausgabejahr 1997 / Stand 1997

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation,
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation am: 10.11.2009 Aktenzeichen: 14RoA-00943

Die raumbezogenen forstlichen Daten für den Freistaat Thüringen werden mit der Genehmigung der Thüringer Landesforstverwaltung genutzt.



Hinweise auf den angrenzenden Darstellungsinhalt des FNP

- Bauflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Klinik
 - Sondergebiet Hotel
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeindebedarf**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Öffentliche Verwaltung
 - Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Feuerwehr
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude
 - Schule
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlage
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Reit-, Rad-, Wanderwege und Loipen, Bezeichnung siehe Beiplan)
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 § 1 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung:
- Elektrizität UW - Umspannwerk
 - Gas R - Übergabe- Mess- und Reglerstation
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - Zweckbestimmung: E - Elektro, G - Gas, KSA - Korrosionsschutzanlagen, T - Telekom, A - Abwasser, W - Wasser
 - Rückbau erfolgt
- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Friedhof
 - Kneippanlagen
 - Freibad
 - Sportplatz
 - Park
 - Gärten am Ortsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
 - Dauerkleingärten (Erholungsgärten/ Nutzungsgärten) ohne Rechtsstatus gemäß Kleingartengesetz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Bach, Fluss
 - Wasserfläche
 - Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
 - Trinkwasserschutzzone I
 - Trinkwasserschutzzone II
 - Trinkwasserschutzzone III
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- nachrichtliche Übernahme:
Flächen der verbindlichen Bauleitplanung
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Nachrichtliche Übernahme
Landschaftsschutzgebiet
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (gemäß § 142 BauGB)
- HINWEISE**
- geplanter Radweg
 - Vorzugsvariante gemäß Landesplanerischer Beurteilung zum Raumordnungsverfahren "Umfahrung Gotha (B7) und Weiterführung bis Friedrichroda (B88) VKE 5561"

Verfahrensvermerke der 1. Änderung

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am 20.09.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB a. F. den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am im Amtsblatt "....." (..... Jahrgang, Nr.) ortsüblich bekannt gemacht.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung**
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB a.F. hat in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung am stattgefunden.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 3. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 1. Änderung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 16.08.2012 von der Planung unterrichtet und zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand November 2012, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2012 gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 5. Offenlegungsvermerk**
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2013 bis 31.01.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 7. Behandlung von Anregungen und Bedenken**
- Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Planungsbetroffenen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung wurden vom Stadtrat in öffentlichen Sitzungen am behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 8. Abschließender Beschluss**
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda, Stand, wurde in der öffentlichen Sitzung am beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom wurde gebilligt.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 9. Genehmigungsanzeige**
- Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde gemäß § 6 BauGB a.F. durch die Verfügung der Genehmigungsbehörde mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen unter dem Aktenzeichen AZ..... genehmigt.
- Weimar, den Unterschrift:
- 10. Ausfertigung**
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wird hiermit ausfertigt.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel
- 11. Wirksamkeit**
- Die Genehmigungsverfügung der Genehmigungsbehörde vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB a.F. mit dem Hinweis, dass die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Friedrichroda von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wirksam.
- Friedrichroda, den
-
Unterschrift Bürgermeister Siegel

Auftraggeber: Stadt Friedrichroda Bahnhofstraße 2a, 06647 Friedrichroda		KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GMBH Kupferstraße 1, 99411 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515	
Projekt: Flächennutzungsplan Friedrichroda - 1. Änderung	Proj.-Nr.:3072	Datum	Name
	bearbeitet:	04 / 13	Kahlenberg
	gezeichnet:	04 / 13	Arnold
Maßstab :		1 : 5.000	
Zeichnung: 1. Änderung		Bearbeitungsstand: April 2013	